

Pensionskasse HT Troplast

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

www.pensionskasse-ht-troplast.de

Troisdorf, Mai 2021

Personalsache - vertraulich

Personalnummer:
Geburtsdatum:
Letzter Firmeneintritt: 01.07.19
Ihr Ansprechpartner: Andre Kästner
Telefon-Durchwahl: 02241-99533443
E-Mail: pensionskasse@ht-troplast.com

Nachweis Versorgungsanwartschaften - Stand: 31.12.2020/01.01.2021

Monatliche Anwartschaft auf betriebliche Versorgungsleistungen:

Versorgungsart	Eigenleistung EUR	Anwartschaft	
		31.12.2020/ 01.01.2021 EUR	Pensionierung im Alter 65 EUR
Leistungen der Pensionskasse HT Troplast VVaG			
Grundversicherung	7.327,42	266,79	513,85
Zusatzversicherung A aus Entgeltumwandlung	6.195,66	56,52	119,72
Monatliche Gesamtanwartschaft		323,31	633,57

Bitte Hinweise beachten

Wichtige Hinweise zum Anwartschaftsnachweis 31.12.2020 / 01.01.21

Gewährt werden nach Erfüllung der Wartezeit Altersrente, vorgezogene Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (an Witwe/Witwer und Waisen) entsprechend der jeweiligen Versorgungsregelung. Eine Kapitalleistung wird grundsätzlich nicht gewährt.

Leistungen der Pensionskasse HT Troplast VVaG

Grundversicherung

Die Anwartschaft basiert auf den eingezahlten Mitgliedsbeiträgen vom Eintritt in die Pensionskasse bis zum Ende des letzten Jahres. Alle bisher aufgelaufenen Erhöhungen sind in dem ausgewiesenen Betrag berücksichtigt. Die Leistung wurde durch Sie und Ihren Arbeitgeber finanziert.

Die **aktuelle Satzung** haben Sie bereits erhalten.

Auf unserer Homepage

www.pensionskasse-ht-troplast.de

finden Sie

- „Allgemeine Informationen“ zur Pensionskasse,
- Informationen zur Grund- und Zusatzversicherung,
- einen **Anwartschaftshochrechner** für die Grund- und Zusatzversicherung sowie **Beitragsrechner** für die Zusatzversicherung,
- Präsentationen, Erklärvideos zur Zusatzversicherung und Demografiebeitrag,
- die Satzung, Informationsbroschüre mit ausführlichen Hinweisen, auch zur SV- und steuerlichen Behandlung der Beiträge und Rentenleistungen
- **Informationen zur Kapitalanlagepolitik**,
- **Informationen zum Umgang mit externen ESG-Kriterien**, sowie
- den Geschäftsbericht 2020

Zusatzversicherungen im Tarif A und B

- aus Entgeltumwandlung: die Anwartschaft basiert auf den umgewandelten Beträgen ab Beginn der Entgeltumwandlung bis Ende des letzten Jahres. Die Leistung wurde durch Ihren Verzicht auf Entgeltansprüche sowie ggf. durch den Zuschuss Ihres Arbeitgebers finanziert. In der Anwartschaft zum 01.01.2021 sind die Überschüsse aus den Vorjahren enthalten. Eine Hochrechnung etwaiger Überschüsse für zukünftige Jahre findet nicht statt.
- aus Altersvorsorgezulage: die Anwartschaft basiert auf den von Ihnen beantragten und von der Zentralen Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA) bis 31.12.2020 gezahlten Altersvorsorgezulagen („Riester-Zulage“). Eine Hochrechnung der Altersvorsorgezulagen für zukünftige Jahre findet nicht statt.
- aus Demografiebeitrag (nur Chemietarif - soweit eine Zusage besteht; ausschließlich durch Ihren Arbeitgeber finanziert): Die Anwartschaft beruht auf den von Ihrem Arbeitgeber jährlich gezahlten Demografiebeiträgen.
- aus Sonder-Arbeitgeber-Beitrag inkl. „Zukunftsbetrag“ (soweit eine Zusage besteht; ausschließlich durch Ihren Arbeitgeber finanziert): Die Anwartschaft basiert auf den von Ihrem Arbeitgeber geleisteten Beiträgen.
- in der Zusatzversicherung kann es je nach Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rente vor Vollendung des 65. Lebensjahres zu Abschlägen bzw. bei Abwahl der Hinterbliebenenrente zu Aufschlägen für die gesamte Rentenbezugsdauer kommen. Der entsprechende Verzichtsantrag ist spätestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres zu stellen.

Kurzinformation über die Lage und Anlagestrategien der Pensionskasse HT Troplast VVaG

Die Pensionskasse hat in 2020, wie bereits in den Vorjahren auch, im Bereich Versicherungs- und Rentenbetrieb einen sehr guten geschäftlichen Erfolg erreicht. Im Geschäftsbereich Kapitalanlagen sind die Bruttoergebnisse (5,8 %, Vj. 7,7 %) durch aktives Management, vornehmlich wegen der sehr konsequenten Umsetzung der strategischen und taktischen Maßnahmen zur „Sicherung von Vermögenswerten, Risiko-Diversifizierung und Erzielung nachhaltiger Renditen“, sehr gut ausgefallen. Die im 1. Quartal 2020 vermerkten Rückgänge der Marktwerte der Kapitalanlagen, insbesondere von Aktien und Anleihen, durch die extrem gestiegenen Schwankungen an den Kapitalmärkten, wg. der Angst vor dem unbekanntem Virus und den drastischen wirtschaftlichen Auswirkungen, konnten im Jahresverlauf erheblich aufgeholt werden und entsprachen am Jahresende wieder den in 2020 gestiegenen Buchwerten der Kapitalanlagen. Zu einzelnen Wertpapieren wurden aus Vorsichtsgründen, wg. des möglichen Verdachts der Dauerhaftigkeit, Wertberichtigungen zum Jahresende vorgenommen. Trotz der Kapitalmarkt- und Wirtschaftskrise in 2020 konnte ein überaus erfolgreiches Netto-Ergebnis von 3,9 % ausgewiesen werden, welches dem ambitionierten Plan vom Jahresanfang entsprach. Die versicherungstechnischen Risiken hielten sich im Rahmen der versicherungsmathematischen Vorausschau und lassen keine negativen Tendenzen erkennen. Die versicherungstechnische Durchschnittsverzinsung erreichte 4,3 %.

Die Pensionskasse hat zum 31.12.2020 die Deckungsrückstellung um weitere rd. 7,5 Mio. € (Vj. 13 Mio. €) gestärkt. Diese zusätzlichen Rückstellungen, wegen etwaiger zukünftig zu erwartenden geringen Renditen aufgrund der Niedrigzinsphase, sind im Interesse unserer Versicherten und Pensionäre. Darüber hinaus stabilisieren sie die notwendigen Beiträge der Mitgliedsfirmen und stellen ein aufsichtsrechtliches Gebot der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) dar. Damit sind sie auf die langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit unserer Pensionskasse ausgerichtet.

Weitergehende Sicherungsmaßnahmen waren, trotz teilweise sehr volatiler Markttagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, nicht erforderlich, um bilanzielle Verluste, bei kurzfristig positiven Marktentwicklungen, zu vermeiden.

Zum Ausgleich künftiger Risiken hat die Pensionskasse eine weit über den gesetzlichen Erfordernissen dotierte **Verlustrücklage** und hat diese in 2020 weiter gestärkt. Die notwendigen installierten Sicherungsregime wirken generell stabilisierend auf die Marktrisiken. Die Umsetzung des Sicherungsregimes bedarf der jederzeitigen verantwortungsvollen Prüfung und Abschätzung der Wirkung im Kapitalmarktumfeld, um Schäden für die Pensionskasse zu vermeiden. Durch eine ausreichende Mischung und gebotene Streuung der Kapitalanlagen werden wesentliche Anlagerisiken vermindert. Die Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität und notwendige Liquidität sowie die Ausrichtung auf für uns nachhaltige Anlagearten oder Inhalte finden grundsätzlich Beachtung, da diese zum Wohlstand unserer Versicherten und Rentner und damit der Gesellschaft beitragen. Eine vornehmliche Ausrichtung auf externe Kriterien, die sich an ethischen, sozialen und ökologischen Anlagearten oder speziellen Inhalten orientieren, findet nicht statt. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter „Information zum Umgang mit externen ESG-Kriterien“.

Leistungsfähigkeit der Pensionskasse HT Troplast VVaG

Eigenkapitalquote: 6,97 % der Deckungsrückstellung; mit 24,5 Mio. € Verlustrücklage sind rd. 55 % mehr Eigenkapital, als gesetzlich vorgeschrieben, vorhanden

Tarifverzinsung: 3,50 % in der Grundversicherung und der Zusatzversicherung A, 1,75 % in der Zusatzversicherung B plus 1,75 % Überschussbeteiligung für 2020

Den aktuellen Jahresabschluss und Lagebericht 2020 haben wir den Einladungen zur Mitgliederversammlung (1. Juli 2021) beigefügt. Sie können ihn im Internet auch unter www.pensionskasse-ht-troplast.de einsehen und ausdrucken. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein weiteres Exemplar zu.

Übersicht für die Pensionskasse HT Troplast VVaG Wesentliche Kennziffern für die Zeiträume 2000 bis 2020

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø 21 Jahre	Ø 10 Jahre	Ø 5 Jahre
Ergebnis Kapitalanlagen	Beträge in Prozent																							
Brutto	8,9	7,3	9,4	5,4	6,1	6,2	6,8	10,0	7,8	6,5	9,7	6,7	8,2	9,2	10,9	8,4	7,0	8,5	5,2	7,7	5,8	7,7	7,8	6,8
Netto	7,5	6,5	-0,5	4,9	5,7	5,9	6,4	8,9	0,1	5,9	7,4	3,8	7,1	8,1	7,9	5,5	4,8	6,6	2,7	5,5	3,9	5,5	5,6	4,7
Firmenbeitrag zur GV	60	60	50	50	125	125	125	125	125 / 100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	102,1	100,0	100,0
Vers.-tech. Verzinsung	7,9	6,6	-0,5	4,9	5,8	6,0	6,7	9,6	0,1	6,2	7,9	4,0	7,6	8,7	8,5	5,9	5,1	7,1	2,9	6,0	4,3	5,8	6,0	5,1
Überschussbeteiligung ZV-Tarif A				0,57	0,96	1,42	1,72	5,23	1,38	1,22	2,6	0,35	*	*	1,1	*	*	*	*	*	*	0,9*	0,4	0,0
Überschussbeteiligung ZV-Tarif B															2,8	1,8	1,75	1,75	0,60	1,75	1,75			1,5

ZV-Tarif A in 2003 eingeführt

ZV-Tarif B in 2014 eingeführt

*Hinweis: Stärkung Rechnungsgrundl. / Sicherheit Tarif

*Hinweis: Durchschnittsberechnung für 18 Jahre

Leistungen Ihres Unternehmens (ausschließlich durch Ihren Arbeitgeber finanziert)

Firmenrente (soweit eine Zusage besteht)

- nach der Gesamtbetriebsvereinbarung 01/85 vom 03.01.1985: Die Anwartschaft wurde in Ihren Dienstjahren ohne Pensionskassenmitgliedschaft gebildet.
- nach der Versorgungsordnung der Gebrüder Kömmerling Kunststoffwerke GmbH, Gebrüder Kömmerling KG und Kömmerling Chemische Fabrik KG vom 01.12.1975: Die Anwartschaft beruht auf der Betriebszugehörigkeit nach der Insolvenz der Kömmerling Kunststoff GmbH am 22. August 2000.

Zusatzversorgung (soweit eine Zusage besteht)

Die Anwartschaft wurde für Einkommensbestandteile über der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) gebildet (2020 = 82.800 €) und durch Ihren Arbeitgeber finanziert.

Vorausberechnung zur Pensionierung im Alter 65 in der Pensionskasse und bei den betrieblichen Leistungen Ihres Unternehmens

Den Vorausberechnungen für die Grundversicherung der Pensionskasse und die Leistungen Ihres Unternehmens wurde der im Januar 2021 geleistete Pensionskassenbeitrag bzw. der geleistete Versorgungsaufwand Ihres Arbeitgebers bis zur Pensionierung im Alter 65 zugrunde gelegt. Sofern Ihr Entgelt variable Bestandteile enthält, kann die Vorausberechnung verfälschte Werte ergeben. Wurde im Januar 2021 kein Pensionskassenbeitrag bzw. Versorgungsaufwand geleistet, entfällt eine *Hochrechnung* (z. B. Mutterschutz, krank ohne Lohnfortzahlung, o. ä.).

Grundlage der Vorausberechnung für die Zusatzversicherung der Pensionskasse

- aus Entgeltumwandlung ist der in 2020 umgewandelte Betrag,
- aus Demografiebeitrag ist der in 2020 geleistete Beitrag Ihres Arbeitgebers,
- aus Sonder-AG-Beitrag ist der im Dezember 2020 geleistete Beitrag Ihres Arbeitgebers.

Mögliche künftige Altersvorsorgezulagen oder Überschüsse der Pensionskasse aus Vermögenserträgen wurden bei der Vorausberechnung nicht berücksichtigt.

Künftige Veränderungen des versorgungsfähigen Einkommens, der Beitragshöhen, der Beitragsbemessungsgrenze, der Entgeltumwandlungen, des Sonder-AG-Beitrages und des Demografiebeitrages ergeben auch eine Veränderung der vorausberechneten Werte.

Bei den aufgeführten Anwartschaften handelt es sich um Bruttobeträge. Bei Rentenbezug können Abzüge durch Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung anfallen.

Die aufgeführten Anwartschaften gelten nicht der Höhe bzw. dem Grunde nach bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt des Versorgungsfalles; hier finden die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung bzw. der Pensionskassensatzung Anwendung.

Bitte beachten Sie, dass

- eine Rente nur nach vollständiger Antragstellung gezahlt wird
- uns die Antragstellung auf Rente wegen Erwerbsminderung bei der gesetzlichen Rentenversicherung unmittelbar mitzuteilen ist. (Der Ihnen aufgrund dieser Mitteilung zugesandte Antrag auf Erwerbsminderungsrente auf Ihre betriebliche Versorgungsleistung ist uns umgehend zurückzusenden. Der eventuell noch nicht vorliegende Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung ist uns nachzureichen.)

Diese maschinell erstellte Information ist eine unverbindliche Mitteilung ohne Rechtsanspruch, sie dient lediglich der Information. Die Vorausberechnungen haben hypothetischen Charakter und werden desto ungenauer, je länger der zukünftige Betrachtungszeitraum ist.

Bitte nehmen Sie diesen Nachweis zu Ihren Unterlagen. Der nächste Nachweis erfolgt zum Stichtag 31.12.2021.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Pensionskasse HT Troplast
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Kronenstraße 51
53840 Troisdorf

profine GmbH
SB Personal-Altersversorgung
Kronenstraße 51
53840 Troisdorf